

XXIII. GP.-NR

4469/J

30. Mai 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Gartlehner, Kickl, Dolinschek und Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Konsularische Vertretungen und AUA

Bei einem Treffen mit georgischen Spitzenbeamten im April 2008 kam zur Sprache, dass es für georgische BürgerInnen kein geringes Problem ist, von Georgien nach Österreich zu reisen und dafür ein gültiges Visum zu erhalten.

Österreich unterhält weder eine Botschaft noch eine konsularische Vertretung in Georgien. Das bedeutet, dass georgische StaatsbürgerInnen, die Österreich besuchen wollen, entweder in Moskau oder in Kiev, Ankara, Istanbul oder Teheran ein Visum beantragen müssen. So weit, so schlecht.

In der Regel beantragen sie dieses Visum über Istanbul. Das ist möglich, wenn man z.B. mit „Turkish Airlines“ über Istanbul nach Österreich fliegt.

Das ist aber nicht möglich, wenn man mit „Austrian Airlines“ einen Direktflug nach Österreich buchen will: in diesem Fall müsste man zunächst eine der oben genannten konsularischen Vertretungsbehörden aufsuchen, um dann mit „Austrian Airlines“ nach Österreich fliegen zu können. Eine kostspielige und zeitraubende Angelegenheit für die Reisenden, für die „Austrian Airlines“ der Verlust von Kunden!

Ähnliche Probleme gibt bzw. gab es auch in anderen Ländern, die von den „Austrian Airlines“ angefliegen werden: in der Russischen Föderation fliegt die AUA neben Moskau 7 weitere Standorte an, in der Ukraine neben Kiev 6 und in Indien neben New Delhi zwei. An allen –oder fast allen- dieser Standorte gibt es keine konsularischen Vertretungen der Republik Österreich. Das bedeutet, dass BürgerInnen dieser Länder jeweils grosse Umwege in Kauf nehmen müssen, um mit der „AUA“ und einem gültigen Schengen-Visum nach Österreich gelangen zu können.

Vizekanzler Molterer hat öffentlich erklärt, er wünsche sich auch für die Zukunft eine Fluglinie mit rotweissroter Flosse.

Wir wünschen uns auch, dass die Angehöriger aller Länder, die von den „Austrian Airlines“ angefliegen werden, die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne unnötige Schikanen und Umwege zu einem gültigen (Schengen-)Visum zu kommen, und für ihre Reise nach Österreich auch die „Austrian Airlines“ nutzen können.

Diese Möglichkeit wäre dann gegeben, wenn die Republik Österreich konsularische Vertretungen in bestimmten Ländern einrichtet oder in Kooperation mit anderen „Schengen“-Ländern gemeinsame konsularische Vertretungen errichtet bzw. Vertretungsregelungen mit anderen „Schengen“-Ländern anstrebt

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1). Gibt es von Seiten Ihres Ressorts Einwände gegen die Errichtung von konsularischen Vertretungsbehörden der Republik Österreich in den oben genannten Ländern? Wenn ja, welche Einwände und für welche Länder bzw. Standorte?

Geiler

Geiler

Zil

*für
S. Selisch*